



Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn



BMVg IUD II 5

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

Fontainengraben 150, 53123 Bonn
Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL
FAX
E-MAIL

+49 (0)228 12-154
+49 (0)228 12-334
@bmvg.bund.de

BETREFF **Anfrage zu Umweltinformationen und amtlichen Informationen;**
hier: Berichte zur Weltklimakonferenz

BEZUG 1. Ihre Anfrage vom 30. November 2021
Gz 87-01-08-22
Bonn, 28. Dezember 2021

Sehr geehrter

mit Antrag vom 30. November 2021 bitten Sie um Übersendung von Briefings/Berichte o.ä. zur Weltklimakonferenz in Glasgow (COP 26) seit dem 25. Oktober 2021 an Bundesministerin a.D. Kramp-Karrenbauer, oder Staatssekretäre des Bundesministeriums der Verteidigung.

Sollten zu diesem Thema keine Dokumente vorliegen, bitten Sie um Übersendung der letzten zwei Vorlagen an die Leitungsebene zum Thema Klimawandel.

Frau Bundesministerin a.D. Kramp-Karrenbauer hat an der Weltklimakonferenz in Glasgow 2021 nicht teilgenommen. Berichte oder sonstige Unterlagen zu dieser Veranstaltung sind weder für die Bundesministerin a.D. noch für die damaligen Staatssekretäre erstellt worden.

Ihrem hilfsweise gestellten Antrag, die letzten zwei Vorlagen an die Leitungsebene zum Thema Klimawandel zu übersenden, kann ich nicht entsprechen, da es sich hierbei um interne Mitteilungen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 2 Umweltinformationsgesetz (UIG) handelt und

hiernach die Herausgabe dieser Unterlagen ausgeschlossen ist.

Als oberste Bundesbehörde, ist das Bundesministerium für Verteidigung, soweit und solange es nicht im Rahmen der Gesetzgebung tätig ist, eine Stelle der öffentlichen Verwaltung und damit gem. § 2 Absatz 1 UIG eine informationspflichtige Stelle. Bei Vorlagen an die Leitung handelt es sich jedoch um interne Mitteilungen einer informationspflichtigen Stelle, die von der Herausgabepflicht herausgenommen sind.

Daher kann ich Ihrem Antrag auf Übersendung von Briefings oder Berichten zur Weltklimakonferenz in Glasgow 2021 und Ihrer Bitte, die letzten zwei Vorlagen an die Leitungsebene zum Thema Klimawandel herauszugeben, leider nicht stattgeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 1328, 53003 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

